



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 2 21, 30002 Hannover

Per E-Mail

Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörden

- Braunschweig
- Oldenburg

Ausländer- und Leistungsbehörden

Bearbeitet von: Frau Grötstück

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41-12235-4.3.8.1

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
4798

Hannover
07.02.2006

**Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen,
Informationsbeschaffungsprojekt „ZIRF-Counselling“**

Anlage: Antragsformular

Die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Internationale Organisation für Migration (IOM) führen befristet bis zum 31.12.2006 das so genannte

„ZIRF-Counselling-Projekt“

durch. Das Projekt wird vom Bund und von den Ländern finanziert.

Gegenstand ist die Beschaffung von rückkehrrelevanten und länderspezifischen Informationen zur aktuellen Situation in den Herkunftsländern der Flüchtlinge. Häufig ist es der Mangel an verlässlichen aktuellen Informationen zu individuellen Fragen, der eine freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland verhindert oder verzögert. Mit diesem Projekt wird es insbesondere den Rückkehrberatern ermöglicht, diese Fragen angemessen beantworten zu können.

Die Informationen werden auf zwei Arten zur Verfügung gestellt.



60 Jahre
niedersachsen Alles Gute: Niedersachsen.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

Telex
9 23 414-75 nl d

E-Mail
Poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

1. Länderspezifische Informationsblätter

Aktuelle und zuverlässige Informationen über nachstehende Lebensbereiche werden von den IOM-Missionen vor Ort zusammengetragen und in Form von länderspezifischen Informationsblättern („country fact sheets“) weitergegeben:

Medizinische Versorgung, Wohnsituation, Arbeitsmarkt, Wiederaufbauhilfen, soziale Belange, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Ansprechpartner bei den anderen Organisationen (Vereinte Nationen, Nichtregierungsorganisationen) und relevanten staatlichen Stellen.

Die Länderberichte werden in die ZIRF-Datenbank eingestellt und sind über www.bamf.de (Rückkehrförderung – ZIRF-Datenbank) allgemein zugänglich.

2. Individuelle Anfragen

Für konkrete Fragen, die sich nicht bereits aus den Länderberichten beantworten lassen, besteht die Möglichkeit einer individuellen Recherche vor Ort. Hiervon ausgenommen sind allerdings Fragen zur Sicherheitslage. Gegenstand einer Individualanfrage kann zum Beispiel sein: Unterstützung für besonders gefährdete Personengruppen (alte Menschen, Kranke, Behinderte, allein stehende Frauen), Beschaffung bestimmter Medikamente oder medizinischer Hilfsmittel, Lukrativität des Ausübens einer Schreiner Tätigkeit am Heimatort, Preise für die Beschaffung von Saatgut und für landwirtschaftliche Erzeugnisse ect.

Anfrageberechtigte Stellen

Anfrageberechtigt sind die Ausländer- und Leistungsbehörden sowie die weiteren Akteure der Flüchtlingsbetreuung bzw. –beratung entsprechend dem REAG/GARP-Programm (dort die so genannten antragsweiterleitenden Organisationen).

Begünstigter Personenkreis

Der begünstigte Personenkreis richtet sich grundsätzlich ebenfalls nach dem REAG/GARP-Programm und umfasst

- Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- anerkannte Flüchtlinge und
- sonstige Ausländer, denen der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt worden ist sowie
- Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel.

Verfahren

Alle Individualfragen sowie potentielle Folgefragen sind ausschließlich an die Email-Adresse

Zirf-counselling@bamf.de

zu richten. Das hierfür zu verwendende Formular ist mit Erläuterungen beigelegt.

Die Anfragen werden nach einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von ca. zwei bis drei Wochen ebenfalls per Email beantwortet.

Die zusammengetragenen Informationen werden anonymisiert, in der ZIRF-Datenbank gespeichert und damit gleichfalls öffentlich zugänglich gemacht.

Das Projekt ist im Kontext mit § 11 Abs. 1 AsylbLG zu sehen. Die Verpflichtung, Leistungsberechtigte auf bestehende Rückkehrprogramme hinzuweisen, beinhaltet gleichzeitig das Recht dieses Personenkreises, soweit wie möglich über alle Aspekte informiert zu werden, die für eine Rückkehr in das Herkunftsland relevant sein können.

Ich bitte daher, die sich aus dem Projekt ergebenden befristeten Möglichkeiten der Informationsbeschaffung zu nutzen.

Im Auftrage

gez.

Geister-Scharnhorst